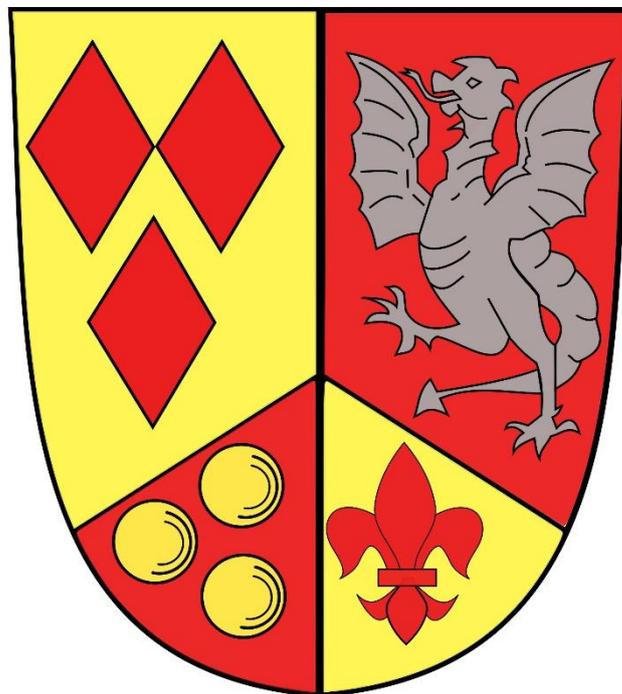


Alarm- und Einsatzplan Bombenfund

der Verbandsgemeinde Vordereifel



Stand 27.04.2023



Inhaltsverzeichnis/Vorwort

1	Maßnahmen unmittelbar nach Meldung eines Bombenfund	3
	Alarmierung von Behörden und Funktionsträgern	3
2	Einsatzleitung	4
3	Evakuierungsradius	4
4	Betroffene Personenzahl und besondere Objekte	4
5	Erste Lagebesprechung	5
5.1	Genauer Evakuierungsbereich mit Einsatzabschnitten	5
5.2	Zeitpunkt der Entschärfung	5
5.3	Beginn der Absperrung durch Polizei	5
5.4	Beginn der Evakuierung	6
5.5	Evakuierungszeitraum	6
5.6	Bereitstellungsräume für Einsatzkräfte	6
5.7	Maßnahmen bei besonderen Objekten	6
5.8	Information der betroffenen Bevölkerung	7
5.9	Einrichtung eines Bürgertelefons	7
5.10	Festlegung von Notunterkünften	7
5.11	Festlegung, welche weiteren Behörden und Organisationen betroffen sind	8
6	Personalplanung	11
7	Telefonnummern	11
8	Weitere Planung und Einsatzdurchführung	11
9	Anlagen	13
9.1	Durchsagetexte für Evakuierung	13
9.2	Durchsagetext für Entwarnung	14



Sofern in dem Einsatzplan „Bombenfund“ die männliche oder weibliche Ansprechform gewählt ist, gilt dies, damit der Einsatzplan besser lesbar ist, jeweils auch für das andere Geschlecht.

Der Einsatzplan dient zur Festlegung von Maßnahmen, die zur Durchführung einer Bombenentschärfung notwendig sind. Im Einzelfall können verschiedene Punkte entfallen, bzw. zusätzliche Maßnahmen notwendig sein.

1 Maßnahmen unmittelbar nach Meldung eines Bombenfund

Alarmierung von Behörden und Funktionsträgern

In der Regel erfolgt die Mitteilung eines Bombenfundes an das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Vordereifel, die Polizei oder Feuerwehr. Die Polizei verständigt auch den Kampfmittelräumdienst (KMRD), ansonsten ist dies Aufgabe des Ordnungsamtes.

Folgende Behörden und Funktionsträger sind unmittelbar nach der Benachrichtigung durch das Ordnungsamt zu verständigen:

- Bürgermeister der Verbandsgemeinde
- Leitung Fachbereich 3
- Sachbearbeitung „Öffentliche Sicherheit u. Ordnung“
- Mitarbeiter der Einwohnermeldebehörde
- Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz
- Wehrleitung der Feuerwehr Vordereifel
- Wehrführer des betroffenen Ortes
- Polizeiinspektion Mayen oder Adenau
- Integrierte Leitstelle Koblenz
- Ortsbürgermeister des betroffenen Ortes
- Werkleitung Eigenbetrieb Abwasserwerk

- **Ausdruck einer Karte des Fundortes inkl. Evakuierungsradius 300 m damit direkt zur 1. Besprechung des Einsatzstabes diese zur Verfügung steht.**
- **Alarm- und Einsatzplan Bombenfund bereithalten (elektronisch Server Feuerwehr oder in Printform)**
- **Checklisten Feuerwehr bereithalten (elektronisch Server Feuerwehr oder in Printform)**

2 Einsatzleitung

Bei einer Evakuierung liegt gemäß dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG) die Einsatzleitung beim Bürgermeister der Verbandsgemeinde. Dieser gibt sie i.d.R. durch Verfügung an das Ordnungsamt weiter.

Im Rahmen der Einsatzdurchführung muss auf Anfrage des Ordnungsamtes die Führungsstaffel der VG Vordereifel zur Unterstützung der Einsatzleitung durch die Feuerwehr eingerichtet werden. Hierbei müssen alle benötigten Funktionen, entsprechend der DV 100 (RP) besetzt werden.

3 Evakuierungsradius

Der Evakuierungsradius wird vom Kampfmittelräumdienst als Empfehlung ausgesprochen.

Faustformel:

Evakuierungsradius = 1,0 Meter je Kilogramm Bombengewicht

Der Mindestradius beträgt 300 Meter.

Zusätzlich sind Objekte innerhalb des Evakuierungsradius zu beachten, von denen Sekundärgefahren ausgehen können, z.B.: Tanklager, Gefahrstofflager usw..

Gegebenenfalls muss der Gefahrenbereich in Abstimmung mit dem KMRD erweitert werden.

Der tatsächliche Evakuierungsradius wird vom Ordnungsamt bestimmt!

4 Betroffene Personenzahl und besondere Objekte

Für die im Evakuierungsbereich liegenden Strassen ist die Anzahl der dort gemeldeten Bewohner zu ermitteln. Hilfsmittel ist die Einwohnermeldedatei bei der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Die betroffenen Straßen sind auch in einer schriftlichen Auflistung der Einsatzleitung zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich sind besondere Objekte (Altenheime, Krankenhäuser, besondere Betriebe, usw.) zu ermitteln.

5 Erste Lagebesprechung

Die Teilnehmerzahl sollte bei der ersten Lagebesprechung klein gehalten werden:

- Bürgermeister der Verbandsgemeinde
- Leitung Fachbereich 3 (Ordnungsbehörde)
- Polizei
- KMRD
- Wehrleitung der Verbandsgemeinde
- Wehrführer des betroffenen Ortes
- Organisatorischer Leiter
- Ortsbürgermeister

Folgende Maßnahmen sind festzulegen:

5.1 Genauer Evakuierungsbereich mit Einsatzabschnitten

Der genaue Evakuierungsbereich ist anhand der Straßenzüge festzulegen. Straßen sind grundsätzlich beidseitig zu räumen. Die Grenzbereiche sind an markante Punkte zu legen, z.B.: Straßenkreuzungen, Plätze, Baulücken usw.. Der Evakuierungsbereich ist aufgrund des Radius vom Kampfmittelräumdienst durch die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Vordereifel festzulegen.

5.2 Zeitpunkt der Entschärfung

Die Festlegung hat in Abstimmung mit dem KMRD zu erfolgen. Hauptkriterium ist dabei, ob eine unmittelbare Gefahr von der Bombe ausgeht. Besondere Objekte (Krankenhäuser, Betriebe usw.), die eine gewisse Vorlaufzeit zum Räumen benötigen, sind zu berücksichtigen. Die unbestimmte Zahl der Berufstätigen im Evakuierungsbereich ist zu beachten. Wenn möglich, die Entschärfung an Wochenenden oder nach Feierabend durchführen.

5.3 Beginn der Absperrung durch Polizei

Der Evakuierungsbereich ist ab dem Beginn der Evakuierungsmaßnahmen abzusperren. Neben den Zufahrtstraßen sind auch Fußwege, Feldwege, Bahn- oder Radwege zu beachten.

Die Polizei legt zusammen mit dem Ordnungsamt den äußeren Absperrkreis fest. Zusammen mit der Feuerwehr wird ab Beginn der Evakuierungsmaßnahme das Evakuierungsgebiet abgesperrt, sodass keine Person mehr in das Evakuierungsgebiet gelangen kann.

Die Punkte, die nicht von der Polizei besetzt werden, sind mit mindestens zwei Feuerwehrkameraden zu besetzen. Bei größeren Straßen soll dies mit Feuerwehrfahrzeugen erfolgen, die nicht zum Transport oder für Warndurchsagen an die Bevölkerung benötigt werden.

5.4 Beginn der Evakuierung

Vorher zu bestimmende „Evakuierungstrupps“ begehen systematisch das Evakuierungsgebiet und kontrollieren von Haus zu Haus, ob die Bevölkerung der angeordneten Räumung nachkommt.

Die „**Evakuierungstrupps**“ bestehen in der Regel aus **einem Polizeibeamten und zwei Einsatzkräften der Feuerwehr**. Diese werden je mit einer Schreibkladde, Kugelschreiber dem Evakuierungsplan in DIN A4 und Vordrucke für die Dokumentation (EA, Straße, Hausnummer, evakuiert ja/nein, Bemerkungen) ausgestattet.

Sofern Anhaltspunkte dafür sprechen, dass eine Wohnung noch nicht geräumt ist, die Wohnung jedoch nicht geöffnet wird, so hat der Evakuierungstrupp dies der Einsatzleitung zu melden. Die Einsatzleitung informiert hierüber das Ordnungsamt, welches mit dem Schlüsseldienst und der Polizei die Wohnung öffnet, um die angeordnete Maßnahme zu überprüfen.

Sofern Personen die Wohnungen nicht freiwillig verlassen wollen, muss das Ordnungsamt diesen Personen eine polizeiliche Verfügung aussprechen und diese gegebenenfalls durch die Polizei vollstrecken lassen. Auch diese Fälle sind von den Evakuierungstrupps an die Einsatzleitung zu melden.

5.5 Evakuierungszeitraum

Die betroffene Bevölkerung muss bis zu einem genau festzulegenden Zeitpunkt den Evakuierungsbereich verlassen haben.

Die Kontrolle durch die Evakuierungstrupps beginnt ab diesem Zeitpunkt. Für die Kontrolle ist eine zeitliche Reserve einzuplanen.

5.6 Bereitstellungsräume für Einsatzkräfte

Die Bereitstellungsräume werden von der Einsatzleitung vor Alarmierung der Einsatzkräfte festgelegt.

Die Bereitstellungsräume sollten taktisch günstig an den einzelnen Abschnitten liegen, um bei Besonderheiten schnell eingreifen zu können. Die Plätze sind den Einsatzabschnitten entsprechend einzuteilen.

Parkplätze von Einkaufsmärkten am Rand des Evakuierungsgebietes sind als Standort der jeweiligen Einsatzabschnittsleitung und als Bereitstellungsräume geeignet. Die Nutzung ist mit den Eigentümern abzuklären.

Alternativ bieten sich auch öffentliche Plätze in unmittelbarer Nähe des Evakuierungsbereiches an.

Für die Bereitstellungsräume sind sanitäre Einrichtungen vorzusehen.

5.7 Maßnahmen bei besonderen Objekten

Liegen innerhalb des Evakuierungsbereiches besondere Objekte oder Anlagen, so sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Bei Krankenhäusern, Altenheimen, Behindertenwohnheimen u.ä. erfolgt die Planung und Durchführung der Räumung nach Absprache mit dem Einsatzleiter der

Feuerwehr eigenverantwortlich durch den Sanitätsdienst. Hierbei sind auch pflegebedürftige Personen in Privathaushalten zu beachten.

Besondere Objekte sind weiterhin Hotels, Betriebe (Gefahrstoffe, Produktionsausfall usw.), Bundes- und Landeseinrichtungen (Kasernen, Ämter) u.ä..

Die im Evakuierungsbereich liegenden Verkehrswege (Straßen, Luft) sind zu erfassen und Maßnahmen festzulegen.

Es ist festzulegen, wer die persönliche Kontaktaufnahme übernimmt.

5.8 Information der betroffenen Bevölkerung

Die Pressearbeit ist über die Pressestelle der Verbandsgemeinde Vordereifel zu organisieren. Die Zahlen, Daten, Fakten, die von der Einsatzleitung für die Pressearbeit benötigt werden, liefert die Führungsstaffel an den Pressesprecher. Interviews und Pressemitteilungen dürfen nur vom Bürgermeister, dem Leiter des Fachbereichs 3 und dem Wehrleiter oder einem ausdrücklich Beauftragten abgegeben werden.

Die betroffene Bevölkerung soll unverzüglich mit den wichtigsten Informationen bedient werden, um Spekulationen und Panikhandlungen zu vermeiden. Hierbei bedient sich die Einsatzleitung der örtlichen Medien und evtl. des Warnsystems Katwarn. Weitere Informationen sollten ausschließlich über die Einsatzleitung erfolgen.

Maßnahmen bei planbaren Evakuierungen, die einen oder einige Tage nach einem Fund einer Bombe erfolgen:

Für den Druck von Handzetteln wird eine Vorlaufzeit von mindestens 6 Stunden benötigt. Die Verteilung sollte spätestens 24 Stunden vor der Evakuierung erfolgen. Es ist festzulegen, wer die Verteilung übernimmt (i.d.R. Ordnungsamt, bei Personalmangel Unterstützung durch Feuerwehr).

Am Evakuierungstag ist die Bevölkerung über Lautsprecherdurchsagen zum Verlassen des Gebietes aufzufordern. Diese Aufgabe kann die Feuerwehr übernehmen. Handelt es sich nur um ein kleines Gebiet und/oder ist keine Vorlaufzeit zur Information vorhanden, so werden nur Lautsprecherdurchsagen durch die Feuerwehr durchgeführt.

5.9 Einrichtung eines Bürgertelefons

Als Auskunftsstelle für die Bevölkerung ist bei der Verbandsgemeinde Vordereifel ein Bürgertelefon einzurichten. Das Bürgertelefon ist ständig zu besetzen. Gegebenenfalls ist diese Auskunftsstelle personell durch Mitarbeiter der Verbandsgemeinde zu verstärken.

5.10 Festlegung von Notunterkünften

Zur Aufnahme der Bevölkerung sind geeignete Notunterkünfte festzulegen. Dies können sein: Schulen, Sporthallen, Gemeindehäuser etc. Hierbei ist zu beachten, dass die Notunterkünfte in unmittelbarer Nähe zu dem Evakuierungsbereich liegen sollen und ebenerdig angeordnet sind (Behinderte, Gehbehinderte Personen!). Die

Betreuung in den Notunterkünften ist festzulegen: (DRK Ortsverein, Schnell-Einsatz-Gruppe Versorgung und Betreuung, Feuerwehr, Notfallseelsorge).

Die Notunterkünfte müssen frühzeitig geöffnet sein (spätestens 1 Stunde vor Sperrung des Gebietes).

Bevor die Notunterkünfte durch die Bevölkerung in Anspruch genommen werden, muss die Verpflegung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte mit Speisen und Getränken geregelt sein.

5.11 Festlegung, welche weiteren Behörden und Organisationen betroffen sind

Durch die Evakuierung und Entschärfung können weitere Behörden und Organisationen betroffen werden. Diese sind bei nachfolgenden Lagebesprechungen in die Lage einzuweisen. Der Einsatzablauf ist mit den betroffenen Stellen abzustimmen.

Nachfolgend ist aufgelistet, wer bei vorangegangenen Einsätzen welche Aufgaben erfüllte:

Feuerwehr

- Koordination der Evakuierungsmaßnahmen
- Räumlichkeiten und der technischen Ausstattung für die Führungsstaffel zur Verfügung stellen oder organisieren.
- Abordnung von Personal für Führungsstaffel (Leiter der Führungsstaffel , S1/S4, S2, S3, S5 und S6 werden grundsätzlich von der Feuerwehr gestellt)
- Sicherstellung des Brandschutzes
- Unterstützung der Polizei bei der Absperrung des Evakuierungsgebietes
- Unterstützung des Ordnungsamtes bei der Information der Bevölkerung durch Lautsprecherdurchsagen
- Unterstützung des Ordnungsamtes bei der Räumung
- Unterstützung des Ordnungsamtes beim Verteilen der Handzettel
- Unterstützung von Sanitätsdienst und Polizei durch Fachberater
- Vorbereitung von Maßnahmen im Falle einer Explosion

Ordnungsamt

- Evakuierung des betroffenen Gebietes
- Verteilung der Handzettel
- Unterstützung der Führungsstaffel mit Fachberatern.
- Festlegen der Unterkünfte für evakuierte Personen
- Objektschutz der Bombe am Fundort
- Durchführung der Räumung bei verschlossenen Wohnungen mit Hilfe durch den Schlüsseldienst
- Durchführung der Räumung bei Verweigerung durch die Bevölkerung mit einer polizeilichen Verfügung und ggf. mit Hilfe der Polizei um die Verfügung durchzusetzen.

Polizei

- Unterstützung der Führungsstaffel mit Fachberatern
- Objektsicherung der Bombe an der Fundstelle
- Unterstützung des Ordnungsamtes bei der Räumung des Einsatzgebietes
- Absperrung des Evakuierungsbereiches

- Sicherung des geräumten Bereiche (Raumschutz)
- Regelung des Straßenverkehrs
- Überwachung des Luftraumes durch die Hubschrauberstaffel
- Flugsicherung Zivil - Bundesluftfahrtsamt Flugsicherung in Braunschweig
- Flugsicherung Militär

Kampfmittelräumdienst (KMRD) Rheinland-Pfalz

- Beratende Funktion für den Krisenstab der Verwaltung
- Festlegung des Evakuierungsradius (Empfehlung)
- Entschärfung und Abtransport der Bombe

Bundesweites Informationssystem für Leitungsrecherchen

- Leitungsabfrage Pipeline über <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Sanitätsdienst (OrgL, LNA, SEG)

- Unterstützung der Führungsstaffel mit Fachberatern
- Übernahme der Einsatzabschnittsleitung Gesundheit
- Planung und Durchführung der Evakuierung von Krankenhäusern
- Planung und Durchführung der Evakuierung von Altenheimen
- Planung und Durchführung der Evakuierung von pflegebedürftigen Personen aus Privathaushalten
- Betreuung in den Notunterkünften
- Vorbereitung für einen eventuell längerfristigen Betreuungseinsatz

RWE (Strom)

- Bereitstellung von Entstörtruppen

EVM

- Schließen von Gasleitungen in unmittelbarer Nähe zum Fundort

Wasser

- WVZ Maifeld-Eifel

Abwasser

- Abwasserwerk VG Vordereifel

Notfallmanager Deutsche Bahn AG

- Planung für Umleitung von Zügen falls erforderlich

Deutsche Flugsicherung

- Streckensperrung und Überflugverbot für den Luftraum

Notwendig: Fax mit den geographischen Koordinaten der Fundstelle

Quelle für Koordinate: Google Maps, Google Earth

(die Notwendigkeit der Benachrichtigung ist vorher mit der Polizei und dem KMRD festzulegen)

Privater Schlüsseldienst

- Öffnen von Türen
- Bereitschaft in den jeweiligen Bereitstellungsräumen (nicht von zuhause!)

Gesundheitsamt

- Unterstützung der Führungsstaffel mit Fachberatern

Notfallseelsorge

- Betreuung in den Notunterkünften

Folgende Behörden und Organisationen werden lediglich informiert:

- ADD Trier – Führungs- und Lagezentrum
- MDI (erfolgt durch ADD)
- KBI Mayen-Koblenz

Örtliche Busunternehmer

- Einrichtung von Sonderbussen
- Unterstützung des Sanitätsdienstes mit Niederflurbussen

Autobahn- und Straßenmeistereien

- Straßenmeisterei Mayen
- Autobahnmeisterei Mendig

6 Personalplanung

Zur Durchführung der Evakuierung werden neben der Einsatzleitung und der Führungsstaffel Einsatzkräfte der freiwilligen Einheiten benötigt.

Führungsstaffel

Die Führungsstaffel wird nach Möglichkeit in verschiedenen Funktionen besetzt (S1-S6). Falls notwendig, kann auch auf die TEL des Kreises zugegriffen werden. Zusätzlich sind mindestens folgende Fachberater anwesend: Ordnungsamt, LNA, OrgL, Polizei.

Freiwillige Feuerwehr

Ein Teil der Freiwilligen Feuerwehren wird zur Durchführung der Kontrollmaßnahmen benötigt.

Im Einzelfall sind zusätzlich Besonderheiten, z.B.: lange Wegstrecken, schlechte Witterung etc. zu beachten.

Die detaillierte Personalplanung erfolgt durch die Einsatzabschnitts-Leiter (EAL). Es ist darauf zu achten, dass in jedem Abschnitt ortskundige Einsatzkräfte anwesend sind.

Eine Kontrollart hat sich bislang bewährt: Evakuierung durch Trupps mit zwei Kräften der Feuerwehr sowie einer Polizeikraft. Polizei und Ordnungsamt halten in den einzelnen Einsatzabschnitten Eingreiftrupps bereit, sofern nicht für jeden Evakuierungstrupp ein Polizist abgestellt werden kann.

Freiwillige Feuerwehren, die nicht unmittelbar an der Evakuierung beteiligt sind, bleiben in ihren Unterkünften in Bereitschaft. Die Anzahl der Einheiten ist von der Größe der Evakuierung abhängig.

Bei Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren ist darauf zu achten, dass der Grundschutz in den einzelnen Ausrückebereichen noch abgedeckt werden kann.

7 Telefonnummern

Alle notwendigen Telefonnummern befinden sich in der Datei „Allgemeines Alarmverzeichnis“ des Landkreises Mayen-Koblenz. Dieses ist auf dem Server der Verbandsgemeinde hinterlegt und mit den Checklisten verknüpft. Zudem kann auch das Alarmierungsverzeichnis im BKS Portal RLP aufgerufen werden.

8 Weitere Planung und Einsatzdurchführung

In jeder Einsatzabschnittsleitung ist auch ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes und der Polizei anwesend.

In den Einsatzabschnitten werden bereits eine Stunde vor dem Beginn der Kontrollmaßnahmen Lautsprecherdurchsagen durchgeführt.

Bei der Kontrolle sind auch Grünanlagen zu beachten (Obdachlose, Spaziergänger).

Die Führungsstaffel ist regelmäßig über den Stand der Evakuierungen zu informieren.

Alle Einsätze sind bei der Führungsstaffel zu melden. Das gilt insbesondere auch für die Einsätze, die nichts mit der Räumung zu tun haben. Es ist darauf zu achten, dass in der Führungsstaffel die aktuelle Einsatzlage im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde bekannt ist.

Alle Einsatzkräfte verlassen nach der Kontrolle den Evakuierungsbereich und begeben sich in ihren jeweiligen Bereitstellungsraum; es sei denn, sie erhalten von der Einsatzleitung andere Anweisungen. Erst danach zieht auch die Polizei ihre Raumschutzkräfte zurück.

Erst wenn alle EA-Leitungen, der Sanitätsdienst und die Polizei der Führungsstaffel ihre Einsatzkräfte außerhalb des Evakuierungsbereiches gemeldet haben, beginnt der KMRD mit der Entschärfung der Bombe. Die Benachrichtigung des KMRD erfolgt durch den Einsatzleiter der Polizei in Absprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr.

Die Koordination aller Maßnahmen und Anweisungen an Feuerwehreinheiten, Sanitätseinheiten, -KatS-Einheiten und andere Behörden erteilt grundsätzlich der Einsatzleiter!

Die Bevölkerung ist durch Informationen in den Notunterkünften, durch Lautsprecherdurchsagen (in den nicht betroffenen Gebieten) und durch den Rundfunk über die Aufhebung der Sperrung zu informieren. Das gleiche gilt auch für eventuelle Verzögerungen. Für die Entwarnung kann auch die Sirene benutzt werden.

9 Anlagen

9.1 Durchsagetexte für Evakuierung

Achtung, Achtung !!

Hier spricht die _____ Feuerwehr

Infolge eines _____ Bombenfundes

am _____

gegen _____ Uhr

in / auf dem Gelände _____

(Ortsangabe / Straße / Ortsteil etc.)

muss das Gebiet in
einem Umkreis von _____ Meter, evakuiert werden.

Die _____ Bewohner _____ des _____ Bereiches

werden aufgefordert das betroffene Gebiet zu verlassen.

Als Notunterkunft
steht Ihnen die _____

_____ zur Verfügung.

Sofern Sie Hilfe oder Fahrmöglichkeiten benötigen, wenden Sie sich an die Feuerwehrkameraden vor Ort.

Unter _____ der _____ Telefonnummer _____

_____ ist ein Bürgertelefon eingerichtet.

9.2 Durchsagetext für Entwarnung

Achtung, Achtung !!

Hier spricht die Feuerwehr

- Entwarnung -

Die im Bereich

gefundene Bombe wurde erfolgreich entschärft. Die gemeldete Gefahr ist nicht mehr gegeben.

Die Aufforderung das betreffende Gebiet zu verlassen, wurde aufgehoben.

Sie können jetzt wieder in Ihre Häuser zurückkehren.